

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1033K – DIFFERENZDECKUNG**

Die Entschädigung wird bis zum Ablauf des Mitbewerbervertrags (max. Zeitraum bis zu 18 Monate) nur in jenem Ausmaß geleistet, als der Deckungsumfang der jeweiligen Versicherungssparte gegenständlichen Vertrags über den beim Mitbewerber bestehenden Vertrags (der jeweiligen Sparte) hinausgeht.

Ebenso wird Entschädigung geleistet, wenn unsere Versicherungssumme über jene des Mitbewerbers hinausgeht und unsere Summe dem tatsächlichen Versicherungswert entspricht (ausgenommen sind Summen auf „Erstes Risiko“ und Selbstbehalte).

Deckungsfreiheit mangels Prämienzahlung bewirkt jedoch keine Leistung.

Der Mitbewerber und der Ablauf des Mitbewerbervertrags sind in der Polizze dokumentiert.  
Die volle Prämienzahlung des neuen Vertrags beginnt mit Ablauf des Vorvertrages.